



Technisches Merkblatt

JEP 130

Wasser- und lösemittelfreier Zweikomponentenklebstoff auf Polyurethanbasis.

Anwendungsbereich:

JEP 130 empfiehlt sich für alle Mosaik-, Hochkantenlamellen-, Lam-, Stab- und Mehrschichtparkette sowie für Massivdielen und Holzpflaster RE und WE.

Für die Verlegung auf Fußbodenheizung geeignet.

Technische Daten:

Die angegebenen Daten beziehen sich auf Normalbedingungen (23 °C / 50 % rel. F.). Abweichende raumklimatische Verhältnisse führen zu veränderten Zeiten.

Reaktionsdaten:

			Prüfvorschrift
Mischungsverhältnis A : B	8,1 : 1,0	Gew.-T.	
Verarbeitungszeit (23 °C)	60 - 70	min	MCT PV10-312
Einlegezeit (23 °C)) nach dem Anmischen	60 - 90	min	
Belastbarkeit nach	48	Stunden	

Stoffdaten:

	Komponente A	Komponente B		Norm
Dichte bei 25 °C	1700 ± 50	1230 ± 50	kg/m ³	DIN 12791
Farbe	hellbeige	dunkelbraun		
Mischfarbe	hellbeige			

Mechanische Daten:

			Norm
Shore D-Härte	52 - 57		ISO 7619-1
Zugscherfestigkeit nach 3 d	3 - 4	MPa	DIN EN 14293
Zugfestigkeit nach 7 d (30 °C / 80 % rel. F.)	3,5 - 4,5	MPa	ISO 527-2
Bruchdehnung	11 - 14	%	ISO 527-2

Zusammensetzung und Eigenschaften:

Die Komponente A ist ein mit mineralischen Stoffen gefülltes Polyol, dem Verarbeitungshilfsmittel zugesetzt sind. Komponente B ist ein modifiziertes Isocyanat.

Nach Mischen der Komponenten erhält man einen cremigen, gut spachtelfähigen Klebstoff. Nach 48 Stunden ist JEP 130 zu einer zähen, dauerelastischen und hydrolysebeständigen Klebeverbindung ausgehärtet. Durch niedrige Temperaturen (10 °C) wird die Aushärtungszeit verzögert. Ein Stillstand der Reaktion ist nicht zu erwarten. Der Klebstoff härtet - vollständig aus.

Verarbeitung:

Anforderungen an den Untergrund:

Der Untergrund muss sauber, trocken, öl- und fettfrei, eben und rissfrei sowie zug- und druckfest sein (gemäß DIN 18356). Dichte Oberflächen und Metalle anschleifen bzw. entfernen. Bei saugenden Untergründen (An-hydritestrich, Magnesiumzement) empfiehlt sich eine Vorbehandlung mit JEP 88.

Wichtige Hinweise:

Bei kalter Witterung ist der Klebstoff rechtzeitig an einem warmen Ort auf Verarbeitungstemperatur zu bringen. Neben diesen Angaben sind die Verlegeanleitungen der Parketthersteller sowie die derzeit gültigen Normen und Merkblätter zu beachten.

Verlegen:

Inhalt des Härtergebundes vollständig in das Harzgebände auslaufen lassen. Die Komponenten im Gebinde mindestens drei Minuten lang mischen. Das Rühren erfolgt mit einer Handbohrmaschine mit Rühreransatz bei einer Rührgeschwindigkeit von 300 - 600 U/min. Auf gründliche Mischung achten; auch an Gebindewand und Gebindeboden. Klebstoff mit Zahnpachtel auf den Untergrund auftragen. Parkett einlegen und anklopfen. Auf gute Benetzung der Parketrückseite achten. Zwischen Wand und Belag eine Fuge von ein bis zwei Zentimetern belassen. Nach 24 bis 48 Stunden kann das Parkett geschliffen und versiegelt werden. Nur bei Temperaturen ab 15 °C und Luftfeuchtigkeit bis 65 % verarbeiten. Der Klebstoff darf nicht verdünnt werden.

Verbrauch:

Einsatzbereiche						
Mosaikparkett nach DIN-EN 13488	Hochkantlamellen- parkett nach DIN-EN 14761	Lamparkett bis zu 10 mm nach DIN-EN 13227	Stabparkett nach DIN-EN 13226	Massivdielen nach DIN-EN 13629	Mehrschichtparkett nach DIN-EN 13489	Holzpfaster RE und WE nach DIN 68 702
Spachtelzahnung						
TKB B3	TKB B5 TKB B10	TKB B5	TKB B5 TKB B11	TKB B12 TKB B15	TKB B5 TKB B12	TKB B12 TKB B15
Verbrauch						
700 g - 1.500 g/m ² je nach Untergrund und Parkett						

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge für den Umgang mit JEP 130:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

EMICODE: ECR 1PLUS – sehr emissionsarm

GISCODE: RU1

Komponente A:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Komponente B:

Symbol: Xn (gesundheitsschädlich)

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S23 Dampf/Aerosol nicht einatmen. S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, diese Etikett vorzeigen). S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Z1 Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Lieferform:

10 kg-PE-Gebindesystem

Lagerung, Haltbarkeit:

Mindestens sechs Monate nach Lieferung bzw. zwölf Monate nach Produktion bei trockener Lagerung zwischen 10 °C und 30 °C. Bei Verwendung länger gelagerter Produkte, wird grundsätzlich empfohlen, dass Produkte vor der Anwendung zu prüfen, ob die Produktspezifikation noch gegeben ist. Die gesetzlichen Lagerbestimmungen sind zu beachten (s. Sicherheitsdatenblatt).

Entsorgung:

Gebinde mit Spachtel auskratzen und über das Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl (KBS) entsorgen. Über Ihre nächstgelegene Annahmestelle geben wir Ihnen gerne Auskunft. Ausgehärtete Klebereste können wie Hausmüll entsorgt werden (EG-Abfallschlüssel 120105 „Kunststoffteile“). Nichtausgehärtetes Produkt kann als Sondermüll unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen entsorgt werden. Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt.

Zulassungen:

1. Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Parkettklebstoffe Z-155.10-37 (DIBt, Berlin 2010)

Die Angaben dieses Merkblatts entsprechen unserem Wissensstand und unseren Erfahrungen zum Zeitpunkt der Drucklegung, der unten angegeben ist. Der Wissens- und Erfahrungsstand entwickelt sich ständig weiter. Bitte achten Sie deshalb darauf, stets die aktuelle Fassung dieses Merkblatts zu verwenden.

Die Beschreibung der Produktverwendung in diesem Merkblatt kann besondere Bedingungen und Verhältnisse, die sich im Einzelfall ergeben, nicht berücksichtigen. Bitte prüfen Sie deshalb unser Produkt in jedem Fall vor der Verwendung auf seine Eignung für den konkreten Verwendungszweck. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung unseres Produkts erfolgen naturgemäß außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten. Sie unterliegen daher ebenso wie das aufgrund unserer anwendungstechnischen Informationen erzielte Verarbeitungsergebnis ausschließlich Ihrer Verantwortung. Keine Angabe in diesem Merkblatt stellt eine Garantie im rechtlichen Sinn dar. Klargestellt wird, dass wir nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zum Erwerb des Produkts haften.

Die JEP HARDWOOD FLOORING GmbH gibt diese Produktblätter nur zu Beratungszwecken heraus. Die angegebenen Werte gelten für normale Verhältnisse, sie können deshalb je nach Anbringungsart, Temperatur usw. abweichen. Änderungen ohne vorherige Mitteilung sind vorbehalten.

JEP Hardwood Flooring GmbH

Am Biberdamm 10, 79427 Eschbach
Tel. 07634/5503-0, Fax 07634/5503-30
internet: www.jep-parkett.de